

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureau des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1943)
Heft: 21

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 3. Mai 1942
Autor: [s.n.]
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Einleitung.

Am 3. Mai 1942 wurde der Grosse Rat zum zweitenmal auf Grund des erhöhten Vertretungsquotienten gewählt. Gemäss der vom Berner-volk am 11. April 1937 angenommenen Abänderung von Art. 19 der Staats-verfassung wird auf je 4000 Personen der Wohnbevölkerung ein Mitglied des Grossen Rates gewählt. Ein Bruchteil von über 500 berechtigt ebenfalls zur Wahl eines Mitgliedes.

Massgebend für die Bestimmung der Mandatzahlen in den Wahlkreisen war das provisorische Ergebnis der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1941. Die Zunahme bzw. Abnahme der Mandate in den Wahlkreisen gegenüber dem auf der Bevölkerungszahl von 1930 basierenden Wahlgang 1938 betrug:

Wahlkreis	Wahlgang 1938	Wahlgang 1942	Veränderung
Aarberg	5	5	—
Aarwangen	8	8	—
Bern-Stadt	28	33	+ 5
Bern-Land	9	10	+ 1
Biel	10	11	+ 1
Büren	4	4	—
Burgdorf	9	9	—
Courtelary	6	6	—
Delémont	5	5	—
Erlach	2	2	—
Franches-Montagnes . .	3	2	— 1
Fraubrunnen	4	4	—
Frutigen	4	4	—
Interlaken	7	8	+ 1
Konolfingen	8	9	+ 1
Laufen	3	3	—
Laupen	3	3	—
Moutier	6	7	+ 1
Neuveville	2	1	— 1
Nidau	4	4	—
Oberhasli	2	2	—
Porrentruy	6	6	—
Saanen	2	2	—
Schwarzenburg	3	3	—
Seftigen	6	6	—
Signau	7	7	—
Nieder-Simmental . . .	4	4	—
Ober-Simmental	2	2	—
Thun	11	13	+ 2
Trachselwald	6	6	—
Wangen	5	5	—
Total	184	194	+ 10

Nach durchgeführter Wahl haben wir die Verteilung der Mandate in bezug auf die endgültigen Volkszählungsergebnisse berechnet und festgestellt, dass sich gegenüber der Verteilung nach den provisorischen Ergebnissen keine Abweichungen ergaben.

Der Wahlgang vom 3. Mai 1942 war der sechste, der nach dem proportionalen Verfahren durchgeführt wurde. Von den technischen Einzelheiten dieses Wahlverfahrens sind nachstehend einige der wichtigsten kurz aufgeführt:

Damit ein Bürger als Grossrat gewählt werden kann, muss er von einer Partei oder einer Wählergruppe vorgeschlagen werden. Die Vorschläge (Listen) müssen spätestens am 20. Tage vor dem Wahltag von mindestens 10 stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet und, mit einer Herkunftsbezeichnung versehen, beim zuständigen Regierungsstatthalter eingereicht werden.

Das Wahlrecht kann durch Verwendung eines amtlichen oder ausseramtlichen Wahlzettels ausgeübt werden. Auf den Wahlzettel dürfen so viele Kandidaten-namen gesetzt werden, als im Wahlkreis Mandate zu vergeben sind. Ein Name kann zweimal geschrieben werden. Ausseramtliche Wahlzettel können durch handschriftliche Streichungen und Ergänzungen abgeändert werden; vervielfältigte Abänderungen sind unzulässig und Wahlzettel mit solchen Abänderungen ungültig.

Die leeren Linien auf einem Wahlzettel werden als Zusatzstimmen derjenigen Partei zugerechnet, deren Herkunftsbezeichnung die Liste trägt. Fehlt eine solche, oder trägt sie mehrere, so zählen sie als leere Stimmen und fallen für die Berechnung nicht in Betracht.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses werden die Kandidaten- und Zusatzstimmen jeder Partei für sich zusammengezählt = *Parteistimmenzahl*.

Sämtliche Parteistimmenzahlen zusammen werden durch die Zahl der zu vergebenden Mandate + 1 dividiert = *Verteilungszahl*.

Die Division jeder einzelnen Parteistimmenzahl durch die Verteilungszahl ergibt die Zahl der Mandate jeder Liste.

Sind nach dieser Operation noch nicht sämtliche Sitze besetzt, so erfolgt die Zuteilung der Restmandate, indem man jede Parteistimmenzahl durch die Zahl der ihr zugewiesenen Mandate + 1 dividiert. Diejenige Partei, die den grössten Quotienten aufweist, erhält den ersten Sitz. Das Verfahren wird fortgesetzt, bis sämtliche Mandate vergeben sind. Die Zuteilung der Restmandate erfolgt also nicht einfach nach der Zahl der Reststimmen, sondern nach Massgabe der Stimmenzahl, die eine Partei je auf ein ihr zufallendes Mandat aufbringt.

Während die Zahl der ungültigen Wahlzettel von 1922 bis 1930 ständig abgenommen hat, ist in den folgenden Wahlgängen wiederum eine Zunahme des prozentualen Anteils der ungültigen Wahlzettel zu verzeichnen. Er betrug bei den Grossratswahlen:

im Jahre	1922	740	Stück	= 0,57 %	der eingegangenen Wahlzettel		
„	1926	444	„	= 0,34 %	„	„	„
„	1930	353	„	= 0,28 %	„	„	„
„	1934	466	„	= 0,30 %	„	„	„
„	1938	555	„	= 0,35 %	„	„	„
„	1942	772	„	= 0,55 %	„	„	„

Nach dem Wahlverfahren ist die Listenverbindung und die Verbindung von Unterlisten gestattet. Ueber die Veränderung der ein-

gegangenen Listenverbindungen der beiden letzten Wahlgänge gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Listenverbindungen fanden statt zwischen:										
Wahlkreis	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und Freisinnig- demokratische Partei		Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Katholische Volkspartei, Freisinnig- demokratische Partei *)		Sozialdemo- kratische Partei und Jungbauern		Sozialdemo- kratische Partei, Jungbauern und Frei- wirtschafts- bund		Andere	
	1938	1942	1938	1942	1938	1942	1938	1942	1938	1942
Aarberg	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Aarwangen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bern-Stadt	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Bern-Land	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Biel	1	—	—	—	—	—	—	—	4)	6) 1)
Büren	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Burgdorf	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Courtelary	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Delémont	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3)
Erlach	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Franches-Montagnes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Frutigen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Interlaken	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Konolfingen	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	2)
Moutier	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Neuveville	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Nidau	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Oberhasli	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Porrentruy	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Saanen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Seftigen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Signau	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Nieder-Simmental	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ober-Simmental	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2)
Thun	1	—	—	—	1	—	1	—	—	5)
Trachselwald	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Wangen	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Kanton	25	10	2	2	20	—	5	—	1	6

Im Wahlgang 1938 finden wir in den Wahlkreisen Konolfingen, Schwarzenburg und Seftigen je zwei Listen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die miteinander verbunden sind. Es sind dies in Konolfingen

*) In Bern bestand eine Unterlistenverbindung zwischen der „Bürgerpartei“ und der katholischen Volkspartei.

1) Bürgerpartei und katholische Volkspartei mit freisinnig-demokratischer Partei und Parti national romand.

2) Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit sozialdemokratischer Partei.

3) Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit katholischer Volkspartei.

4) Bürgerliche Einheitsliste.

5) Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit evangelischer Volkspartei und mit freisinnig-demokratischer Partei inklusive Jungliberale.

6) Listenverbindung zwischen sozialdemokratischer Partei und Parti social romand.

die Sektionen Nord und Süd, in Schwarzenburg die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Sektion Schwarzenburg und Sektion Guggisberg, in Seftigen die Sektionen links und rechts der Gürbe. Diese waren einerseits unter sich, und sodann gesamthaft auch mit der freisinnigen Liste verbunden.

1942 treten in diesen Wahlkreisen solche Listenverbindungen nicht mehr auf. Dafür ist im Wahlkreis Wangen je eine Liste durch die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Nord und Süd eingereicht worden. Diese beiden Untergruppen sind unter sich Listenverbindung eingegangen. Zudem bestand auch Listenverbindung zwischen der Gesamt-Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der freisinnig-demokratischen Partei.

Jeder Amtsbezirk bildet einen Wahlkreis. Eine Ausnahme macht der Amtsbezirk Bern, der in die Wahlkreise Bern-Stadt und Bern-Land aufgeteilt ist. Der Kanton Bern zählt demnach 31 Grossratswahlkreise.

Die Abstimmungskreise fallen in der Regel mit dem Gebiet der politischen Gemeinden zusammen. Für die Wahlen 1942 bestanden hievon folgende Ausnahmen:

1. *aufgeteilt* wurden die Einwohnergemeinden:

- | | | |
|------------|----|---|
| Bern-Stadt | in | a) obere Gemeinde,
b) mittlere Gemeinde,
c) untere Gemeinde und
d) Bern-Bümpliz. |
| Schlosswil | in | a) Schlosswil und
b) Oberhünigen. |
| Saanen | in | a) Saanen,
b) Gstaad und
c) Abländschen. |
| Sumiswald | in | a) Sumiswald und
b) Wasen. |

2. *zusammengefasst* zu einem Abstimmungskreis sind die Einwohnergemeinden:

Kallnach und Niederried,
Lotzwil und Gutenberg,
Büren a. A. und Meienried,
Höchstetten und Hellsau,
Mötschwil-Schleumen und Rüti b. L.,
Niederösch und Oberösch,
Tramelan-dessous und Mont-Tramelan teilweise,
Tramelan-dessus und Mont-Tramelan teilweise,
Tschugg und Mullen,
Saignelégier, Le Bémont und Muriaux,
St. Brais und Montfaverger,
Montfaucon und Les Enfers,
Les Breuleux und La Chaux,
Le Noirmont und Le Peuchapatte,
Epauvillers und Epiquerez,
Wiggiswil und Deisswil,
Ausserbirrmoos, Innerbirrmoos u. Otterbach (unter dem Namen Kurzenberg),
Münchenwiler und Clavaleyres,
Sornetan und Monible,
Courrendlin und Vellerat,
St. Ursanne, Montmelon und Montenol,
Uttigen und Kienersrüti,
Kirchdorf, Jaberg und Noflen,

Zimmerwald, Englisberg und Niedermuhlern,
Niederstocken und Oberstocken,
Forst und Längenbühl.

Damit sinkt die Zahl der Abstimmungskreise auf 473 gegenüber 496 politischen Gemeinden.

Die vorliegende Publikation umfasst fünf Tabellen:

- a) Tabelle I enthält die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Parteien und nach Gemeinden bzw. Abstimmungskreisen.
- b) Tabelle II weist die von den einzelnen Kandidaten erreichten Stimmenzahlen, gemeindeweise dargestellt, auf.
- c) Tabelle III bringt eine vergleichende Zusammenstellung der Parteistimmen nach Amtsbezirken und nach den verschiedenen Wahlgängen der Jahre 1922, 1930, 1938 und 1942. Die Parteistimmen sind wegen der Ungleichheit der Zahl der Mandate in den Wahlkreisen nicht ohne weiteres vergleichbar, denn es kommt ihnen je nach der Anzahl der zu wählenden Vertreter ein ganz verschiedenes Gewicht zu. Während z. B. im Amtsbezirk Neuenstadt der einzelne Wähler eine Parteistimme abgeben kann, da 1 Vertreter zu wählen ist, verfügt ein Stimmberechtigter im Wahlkreis Bern-Stadt über 33 Stimmen, da hier 33 Mandate zu vergeben sind. Auch innerhalb desselben Wahlkreises war die Zahl der Mandate bei den einzelnen Wahlgängen nicht durchgehend gleich, so dass auch das Gewicht der Parteistimmen bei den verschiedenen Wahlgängen sich ändert. Um die Vergleichsmöglichkeit herzustellen, errechneten wir die den Parteistimmen entsprechende Anzahl (Voll-) Wähler. Man erhält sie, indem man die Parteistimmen durch die jeweilige Anzahl der zu wählenden Vertreter dividiert.
- d) Tabelle IV enthält eine vergleichende Zusammenstellung der Stimmberechtigten und der Stimmenden für die Wahlkreise und die einzelnen Wahlgänge seit 1922.
- e) Tabelle V zeigt den prozentischen Anteil der Parteien an der Gesamtwählermasse in den einzelnen Abstimmungskreisen (Gemeinden).

2. Die Stimmberechtigung.

Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten hat sich bei den letzten Grossratswahlen wie folgt entwickelt:

1922	174 389	Stimmberechtigte,
1926	184 338	Stimmberechtigte,
1930	191 351	Stimmberechtigte,
1934	203 866	Stimmberechtigte,
1938	212 653	Stimmberechtigte,
1942	226 782	Stimmberechtigte.